

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

weislich Schärddinger Arbeiten erhalten geblieben sind. Von den uns bekannt Gewordenen, wollen wir einiger Erwähnung tun. Die Anregung, in dieser Richtung Nachforschungen zu pflegen, ist durch die Nachfrage über die Herkunft eines silbergehämmerten, vergoldeten Pokales gegeben worden, der in der berühmten Sammlung des regierenden Fürsten Lichtenstein zu Eisgrub in Mähren seinen Platz gefunden hat. Da wir diesen Kunstgegenstand zum Ausgange unserer Nachforschungen gemacht haben, wollen wir denselben vorerst im Bilde vorführen. Direktor Dr. Braun vom Kaiser Franz Josef-Kunstgewerbemuseum in Troppau beschreibt den Pokal wie folgt: „Ein hübscher getriebener Pokal um 1600 (Katalog Nr. 258) trägt ein Beschauzeichen, welches sich mit dem Wappen der Stadt Schärdding (rechts eine Schaffschere, links die bayerischen Wecken) deckt. Die Meistermarke lautet G. S. Eine Anfrage beim Museum Franzisco-Carolinum in Vinz bestätigt diese Angabe. Schärdding war schon im XIV. Jahrhundert Stadt und im XVI. und XVII. Jahrhundert nicht unbedeutend. Von Goldarbeitern ist aus dieser Stadt nur einer, ein Wilhelm Heymoldinger bekannt, der im Häuserverzeichnis von 1630 angeführt ist. Soviel steht jedoch fest, daß anfangs des XIX. Jahrhunderts sich dort noch drei Gold- und Silberschmiede befanden. Aufgabe der lokalen Forschung wird es sein, weitere Stücke von Schärddinger Provenienz zu finden und vor allem wird der Name des Meisters G. S. festzustellen sein.“



Silbergehämmerter Pokal.

Original im Besitze des regierenden Fürsten Lichtenstein.

Der Name des kunstfertigen Silberschmiedes wurde aus dem Bürgerbuche und aus dem Lamprechtschen Häuserverzeichnis nachgewiesen.

ding einen Gnadenbrief aus, laut dessen sie denselben alle Rechte und Freiheiten, wie sie die Bannstadt Deting, d. i. Neuötting inne hat, verliehen; Datum Landshut.“

In diesem Privilegiumsbriebe, der den Schärddingern ohne Zweifel wegen der bei der Belagerung im Jahre 1310 bewiesenen Tapferkeit und in Anbetracht der vielen Bedrängnisse verliehen worden war, wird Schärdding von nun an ausdrücklich Stadt genannt.“

Seite 68:

„Den 7. August 1348 bestätigt Herzog Ludwig von Bayern und Markgraf von Brandenburg den Bürgern der Stadt Schärdding all die Gnaden, Freiheiten und Stadtrechte, wie sie der Stadt Burghausen laut Briefen von den früheren Herzogen erhalten und genossen hatten.“

Seite 75:

Im Jahre 1356 verpfändet Herzog Albrecht I. von Bayern Straubing dem Herzog Albrecht II. von Oesterreich für 20.000 Goldgulden die Stadt Schärdding samt Gebiet und Maut.“

Klar und deutlich kommt hier immer wieder

zum Ausdruck, daß Schärdding schon vor dem Jahre 1364 eine Stadt war. Wenn im ersten Dokument die Bannstadt Neuötting zum Vergleich herhalten muß, wird im Bestätigungsbriebe vom Jahre 1348 die Stadt Schärdding ausdrücklich der Stadt Burghausen gleichgestellt.

Warum werden nun diese Dokumente nicht für vollwertig gehalten? Warum gilt der Privilegiumsbrief Herzog Rudolf IV. mehr als die Urkunden der bayerischen Herzoge?

Lamprecht schreibt hiezu auf Seite 77:

„Die österreichischen Herzoge scheinen den Schärddingern wohl die Vorrechte aber nicht den Namen einer Stadt zugestanden zu haben, denn in mehreren aus jener Zeit herrührenden Urkunden steht der Name Markt.“

Nun also, dann stimmt es ja doch mit dem Jahre 1364! Dies ist aber nicht ganz richtig. Wir wollen uns nicht auf eine Untersuchung einlassen, ob die Vorrechte nicht mehr Wert besitzen als der bloße Name, uns interessiert vor allem, ob Schärdding nur bis zum Jahre 1364 Markt genannt worden ist, dann aber als Stadt bezeichnet wurde. (Fortsetzung folgt.)